

Dublin III – bürokratisches Monster und menschliche Tragödien

Das Dublinsystem verschiebt Asylsuchende wie Schachfiguren in Europa

Maria, etwa 50 Jahre alt, floh aus Syrien zu ihrer Mutter, und ihrer Schwester, die seit Jahren in Deutschland leben und inzwischen deutsche Pässe haben. Maria hatte als Flüchtling in Syrien beim UNHCR einen Antrag auf ein Visum für Deutschland gestellt und war bei der Vielzahl der Anträge nicht berücksichtigt worden. Sie nahm daraufhin die Hilfe eines Schleppers in Anspruch, der ihr ein spanisches Schengenvisum besorgte. Damit floh sie direkt nach Deutschland zu ihrer Familie. Sie meldete sich asylsuchend und wurde zunächst aus Friedland zu ihrer Familie verteilt. Dann teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihr mit, dass sie nach Spanien überstellt würde, wohin sie keinerlei Bezug hat. In Deutschland hingegen wird sie bei der Versorgung der Mutter, die inzwischen pflegebedürftig ist, dringend gebraucht, da die Schwester berufstätig ist und zunehmend körperliche Einschränkungen hat. Alle Argumente und Bescheinigungen halfen nicht. Ein Eilantrag auf aufschiebende Wirkung einer Klage wurde abgelehnt. Maria befindet sich zur Zeit im Kirchenasyl in der Hoffnung, dass die sechsmonatige Überstellungsfrist so überbrückt wird und sie dann ihr Asylverfahren in Deutschland betreiben kann.

Familie E. – die Mutter ist Serbin, der Vater Roma aus dem Kosovo – hat inzwischen vier Kinder zwischen zwei und zwölf Jahren. Die Eltern sind in Deutschland groß geworden, die Mutter hat hier einen Hauptschulabschluss erworben. Sie wurde als Kind von ihrem Vater misshandelt und missbraucht. Das ist in Deutschland aktenkundig. Sie verließ die Familie und heiratete ihren Mann. Nach der Geburt des ersten Kindes wurden sie zur „freiwilligen Ausreise“ gedrängt und versuchten, im Kosovo Fuß zu fassen. Ihr Vater und seine Familie verfolgten und bedrohten sie, die Lebensbedingungen waren schlecht. Sie reisten wieder nach Deutschland. Ihr Asylantrag wurde erneut als unbegründet abgelehnt, die Abschiebung angedroht, der

sie erneut durch die freiwillige Ausreise zuvor kamen, um nicht mit einer langjährigen Einreisesperre belegt zu werden. Bei ihrer nächsten Flucht landeten sie irrtümlich in Belgien, wo ihnen die Fingerabdrücke abgenommen wurden. Sie reisten ohne einen Asylantrag zu stellen nach Deutschland weiter. Obwohl sie den größten Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben, die meisten der Kinder in Deutschland geboren sind, die älteren hier in die Schule gehen, der Vater Arbeit in Aussicht hat, wurden sie unter Protest der Nachbarn nach Belgien abgeschoben. Dort gab es für sie keinen Platz und sie wurden nach

In Deutschland ist zurzeit jeder dritte Flüchtling ein „Dublinfall“.

Deutschland zurückgeschickt. Vom Bundesamt wurde trotzdem weiter die Abschiebung nach Belgien betrieben. Inzwischen ist die Übernahmefrist abgelaufen, das Asylverfahren in Deutschland als unbegründet beendet. Die Familie ist erneut ausreisepflichtig und wartet jetzt auf die Entscheidung der Härtefallkommission.

Die Dublinregelung – sie heißt so, weil sie erstmals 1990 in Dublin beschlossen wurde – ist ein Baustein eines seit langem angestrebten harmonisierten europäischen Asylrechts. Da die anderen Bausteine nicht vorhanden sind oder nicht angewendet werden, sind die Aufnahmebedingungen in den einzelnen EU-Ländern alles andere als gleich. Trotzdem gilt: Der Staat, der die Einreise eines Flüchtlings zugelassen hat, ist auch für ihn zuständig. Naturgemäß werden dadurch die Staaten an den Außengrenzen der EU besonders belastet. Durch die vermehrte Ankunft von Flüchtlingen aus den Kriegsregionen im Mittleren Osten und in Afrika sind die Aufnahmekapazitäten in allen Ländern überfordert. Das gilt natürlich besonders für Länder wie Griechenland und Italien, aber

auch für Ungarn und Bulgarien, wo es erst wenige Erfahrungen mit europäischem Asylrecht gibt.

In Deutschland ist zurzeit jeder dritte Flüchtling ein „Dublinfall“. Dabei funktioniert das System nicht. 2013 hat das Bundesamt 35.000 Übernahmeersuchungen an andere Länder gestellt. Es gab aber nur 4.000 Überstellungen.

Das Dublinsystem ist ein bürokratisches Monster. Es ist für die Flüchtlinge nicht nachvollziehbar und treibt UnterstützerInnen und AnwältInnen zur Verzweiflung. Es bindet Aufnahmekapazitäten, Geld und Arbeitskraft in Behörden und Gerichten. Es konterkariert hart erstrittene positive Übereinkünfte wie die Aufnahmeleitlinie, mit der vor allem der Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, Alleinerziehenden, Schwangeren, Alten, Kranken und Traumatisierten verbessert werden soll.

Zusammen mit vielen anderen Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen setzt sich auch die IPPNW dafür ein, das Dublinsystem abzuschaffen. Statt Menschen wie Schachfiguren in Europa hin und her zu schieben, sollte man besser über einen finanziellen Ausgleich für die besonders belasteten Länder verhandeln und endlich wieder den Schutz der Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen.

Dr. Gisela Penteker engagiert sich seit Jahren im IPPNW-Arbeitskreis Flüchtlinge und Asyl.

